

Rückstellung für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen bei der Stadt Salzgitter



Marc-Frederik Augath

Dipl.-Oec., Steuerberater, WIBERA Hannover

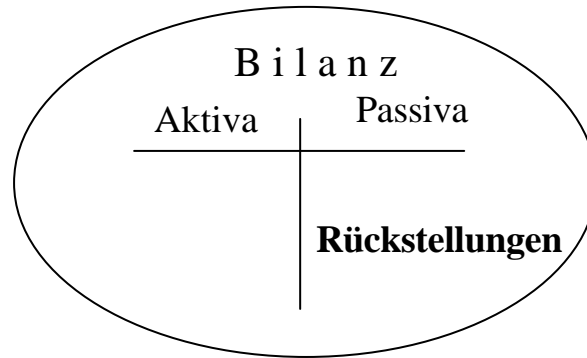
Thomas Albrecht

Leiter Leistungsabt. Personalreferat Stadt Salzgitter

Rückstellung für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen bei der Stadt Salzgitter



Definition



Erfassung von Aufwendungen bzw. Aufwendungsüberschüssen, die in künftigen Rechnungsperioden zu Ausgaben werden

Bildung unabhängig von der Höhe und Bedeutung/Grund für die Bilanz

Darstellung des Ressourcenverbrauches der Kommune

Rückstellung für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen bei der Stadt Salzgitter



Erfassungsbeginn



Zeitpunkt in dem Kenntnis vorliegt, dass durch Handlung bzw. Unterlassen bis zum Bilanzstichtag in Folgejahren unter Umständen Ausgaben entstehen können

Beispiel:

Handlung = Ernennung, Einstellung

Unterlassen = Eingruppierungsprozess

Rückstellung für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen bei der Stadt Salzgitter



Auflösung

Grund für die Bildung ist weggefallen
bzw. Änderung der Risikoeinschätzung (unter 50 %)
nur dann ist Auflösung zulässig,
aber auch zwingend erforderlich

Beispiel: Gewinn eines Arbeitsgerichtsprozesses

Rückstellung für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen bei der Stadt Salzgitter



Rechtsvorschriften

Ansatz (Was) § 249

Ausweis (Wo) § 266

Bewertung (Wie) § 253

HGB

HGB findet keine unmittelbare Anwendung bei Stadt, jedoch analoge Anwendung wegen Vergleichbarkeit

intern > Tochtergesellschaften / extern > andere Kommunen
u.a. auch Kosten Beamte/ Tarifbeschäftigte

Sondervorschriften

Pensionsrückstellungen > § 6a EStG

Bewertung > § 6 I Nr 3a EStG

Jubiläumswendungen > § 5 IV EStG

Rückstellung für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen bei der Stadt Salzgitter



Rückstellungsarten

- Pensionsrückstellung BEAMTE/ NVK
- Pensionsrückstellung ~~ARBEITNEHMER/ VBL~~
- Rückstellung Urlaub



Rückstellung für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen bei der Stadt Salzgitter



Rückstellung wegen Urlaub

Ausgangsinformation



Urlaub

> Urlaub = Kalenderjahr

> unter Umständen übertragbar bis 30.09. Folgejahr

Rückstellung bilden

<> Erwerb des Anspruch fällt mit Gewährung des Urlaubes im Folgejahr zeitlich auseinander (Aufw. im Folgejahr)/Abgeltung wg. Ausscheiden

Bewertung

Beschäftigungseinheiten melden zum Stichtag 31.12. d.J.

> **übertragenen Urlaubstage in Stunden umgerechnet**

Summe der Stunden x durchschnittlichen Personalkostenstundensatz
= **Rückstellungsbetrag**

Rückstellung für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen bei der Stadt Salzgitter



Rückstellungsarten

- Pensionsrückstellung BEAMTE/ NVK
- Pensionsrückstellung ARBEITNEHMER/ VBL
- Rückstellung Urlaub
- Rückstellung Zeitguthaben / Überstunden



Rückstellung für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen bei der Stadt Salzgitter



Rückstellung wg. Zeitguthaben / Überstunden

Ausgangsinformation

Überstunden / Mehrstunden

Rückstellung bilden

- > kein Freizeitausgleich
- > keine Bezahlung im Entstehungsjahr

Zeitguthaben im Rahmen flexibler Arbeitszeit

Rückstellung bilden

- > kein Zahlungsanspruch
- > aber zukünftige Verpflichtung.
(Zusatzpersonal / Vorschriftenänderung /
Ausscheiden)

Rückstellung für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen bei der Stadt Salzgitter



Rückstellung wg. Zeitguthaben / Überstunden

Bewertung

Geringer Zuführungsbetrag Überstunden / Mehrstunden (ca. 100.000,-Euro), daher keine Einzelfallermittlung, sondern **vereinfachte Berechnung!**

Beschäftigungseinheiten melden zum Stichtag 31.12. d.J.

- > für Überstunden, Mehrstunden, Zeitguthaben/schuld
- > **Summe je Stunden je Organisationseinheit**

Summe der Stunden x durchschnittlichen Personalkostenstundensatz
= **Rückstellungsbetrag**

Rückstellung für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen bei der Stadt Salzgitter



Rückstellungsarten

- Pensionsrückstellung BEAMTE/ NVK
- Pensionsrückstellung ARBEITNEHMER/ VBL
- Rückstellung Urlaub
- ~~Rückstellung Zeitguthaben / Überstunden~~
- Rückstellung Altersteilzeit



Rückstellung für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen bei der Stadt Salzgitter



Rückstellung wg. Altersteilzeit

Ausgangsinformation

- Tarifbeschäftigte u. Beamte
- ab 55. Lebensjahr (ab 60. Lj. Anspruch Tarifbeschäftigte)
- max. 10 Jahre Altersteilzeit
- Personalkosten i.d. R. rd. 80% der bisherigen Personalkosten
- Arbeitsleistung durchschnittlich 50 %

Rückstellung für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen bei der Stadt Salzgitter



Rückstellung wg. Altersteilzeit

Bewertung

Zeitpunkt: AG hat mit hinreichender Sicherheit vom Altersteilzeitwunsch des AN Kenntnis erlangt.

Zuführung:

Zu o.g Zeitpunkt je Altersteilzeitjahr

Personalkosten	80%
/ Arbeitszeit	<u>50%</u>

je Jahr ATZ Zuführung = Personalkosten 30%

weitere Zuführung bei Altersteilzeitbeginn in Höhe des Erfüllungsrückstandes zw. Mehrleistung Arbeitszeit gegenüber Personalkosten (80%)

Entnahme:

Während Freistellungsphase bzw. Arbeitszeit geringer 80 % in Höhe der Differenz

Personalkosten	80 %
/ Arbeitszeit	<u>0 %</u>

Entnahme = Personalkosten 80%

Rückstellung für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen bei der Stadt Salzgitter



Rückstellung wg. Altersteilzeit

Beispiel

Mitteilung durch AN in 2003

ab 2005 ATZ 6 Jahre Blockmodell; 50 % Arbz.

	Kj		Basis Perskost	Anzahl	Summe Rückstellung
Zuführung	2003	+	30%	6	180
Zuführung	2005	+	20%	1	200
Zuführung	2006	+	20%	1	220
Zuführung	2007	+	20%	1	240
Entnahme	2008	/	80%	1	160
Entnahme	2009	/	80%	1	80
Entnahme	2010	/	80%	1	0

▶ 6 J. Diff.Persk. 80% zu 50% Arbz.

Arbeitsphase 100% Arbz.
Personalkosten 80%

Freistellung 0% Arbz.
Personalkosten 80%

Rückstellung für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen bei der Stadt Salzgitter



Rückstellungsarten

- Pensionsrückstellung BEAMTE/ NVK
- Pensionsrückstellung ARBEITNEHMER/ VBL
- Rückstellung Urlaub
- Rückstellung Zeitguthaben / Überstunden
- Rückstellung Altersteilzeit
- Rückstellung Beihilfezahlungen



Rückstellung für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen bei der Stadt Salzgitter



Rückstellung wg. Beihilfeansprüchen



- Beihilfe** > im Krankheits-, Geburts- und Todesfall
- > **Beamte** f. Zeit des Ruhestandes <> **Rückstellung**
- > **Versorgungsempfänger** mangels Rückstellung in der Vergangenheit **Ausweisung** in der Eröffnungsbilanz

Parameter ähnlich Beamtenversorgung <> Ankoppelung Pensionsrückstellung

Verhältnis

Bezüge aktive Beamte

Beihilfe aktive Beamte

Zuführung **Pensionsrückstellung**
aktive Beamte

Zuführung **Beihilferückstellung**
aktive Beamte

Gleiches Verfahren bei Versorgungsempfängern

Rückstellung für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen bei der Stadt Salzgitter



Rückstellungsarten

- Pensionsrückstellung BEAMTE/ NVK
- Pensionsrückstellung ARBEITNEHMER/ VBL
- Rückstellung Urlaub
- Rückstellung Zeitguthaben / Überstunden
- Rückstellung Altersteilzeit
- Rückstellung Beihilfezahlungen
- ~~● Rückstellung unständige Bezügebestandteile~~
- ~~● Rückstellung Jubiläumzahlungen~~
- ~~● Rückstellung sonstige Zahlungen~~
- Rückstellung strittige Ansprüche



Rückstellung für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen bei der Stadt Salzgitter



Rückstellungsarten

- Pensionsrückstellung BEAMTE/ NVK



Rückstellung für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen bei der Stadt Salzgitter



Pensionsrückstellungen

Arten

- Unmittelbare Pensionsverpflichtungen
- Mittelbare Pensionsverpflichtungen

Rückstellung für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen bei der Stadt Salzgitter



Pensionsrückstellungen Bewertungskonzeptionen

- Teilwertverfahren nach § 6a EStG
- Gegenwartswertverfahren

=> Praktische Ermittlungsmethoden und Vorgehensweise in Salzgitter

Rückstellung für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen bei der Stadt Salzgitter



Rückstellungsarten

- Pensionsrückstellung BEAMTE/ NVK
- Pensionsrückstellung ARBEITNEHMER/ VBL



Rückstellung für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen bei der Stadt Salzgitter



Versorgungsanstalt des
Bundes und der Länder
Karlsruhe

VBL

Sonderfall VBL Ausgangssituation

- Wahlrecht des Art. 28 EGHGB
- Abschnittsdeckungsverfahren
- Unterdeckung
- Auffassung des Institutes der Wirtschaftsprüfer (IdW)

Rückstellung für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen bei der Stadt Salzgitter



Versorgungsanstalt des
Bundes und der Länder
Karlsruhe

VBL

Sonderfall VBL

Bilanzpolitische Hinweise

- Vollständigkeitsgebot
- in der Regel hohe Verpflichtungsüberschüsse
- Beachtung der Folgeabschlüsse

Rückstellung für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen bei der Stadt Salzgitter



DANKEN !